



Satzung

§1

Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen „Tennisklub Nordenham von 1907 e.V.“, hat seinen Sitz in Nordenham und ist beim Amtsgericht Oldenburg in das Vereinsregister eingetragen. Der Gerichtsstand des Vereins für alle Beteiligten ist Nordenham.
Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

§2

Zweck des Vereins

Der Verein dient der Pflege und der Förderung des Tennis- und Squashsports in Nordenham. Damit macht er sich auch der Bereitstellung von Platz, Halle und Zeit für die sportliche Betätigung seiner Mitglieder zur Aufgabe.

Der Erreichung dieses Zieles dienen:

- a) Die Anschaffung (Erwerb oder Pacht) und Unterhalt von Tennis- und Squashanlagen und der dazu erforderlichen Geräte und Materialien;
- b) Pflege des Tennis- und Squashsports durch Übungs- und Wettkampfturniere sowie Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen;
- c) Pflege der Geselligkeit unter den Mitgliedern.

Weil der Verein selbstlos tätig ist und nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt, dürfen Beiträge und sonstige Einnahmen nur für diese Zwecke Verwendung finden. Hierzu gehören u.a. die Bezahlung von Trainern und Übungsleitern nach den vom Landessportbund bzw. Niedersächsischen Tennisverband anerkannten Sätzen sowie der Ersatz von Auslagen – auch in pauschalierter Form –, die Mitgliedern im Auftrag des Vereins entstanden sind. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden. Der Verein erkennt die Satzungen, Ordnungen und Wettkampfbestimmungen der Verbände an.